



B E R I C H T

an die
WsR-Fraktion
(den übrigen Fraktionen sowie dem
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
82/16-21

Betreff: Finanzielle Auswirkungen beim Ausbau der E-Mobilität
Bezug: Anfrage Nr. 82 der WsR-Fraktion vom 16.06.2019

M-Nr.: 223/19

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wann ist mit dem Abschluss der Installation der Ladepunkte zu rechnen?

Die Vorbereitungen zur Errichtung und zur Umsetzung der Ladeinfrastruktur laufen auf vollen Touren. Ein Dienstleister, der die Stadt Rüsselsheim bei ihrem Vorhaben unterstützt wurde beauftragt und leistet sehr gute Arbeit. Es ist geplant die Ladefarmen im Umfeld von Opel zeitlich vorzuziehen und erst danach die Ladeinfrastruktur in Rüsselsheim zu errichten. Insofern wird es vermutlich mehrere Lose geben, die dann gesondert ausgeschrieben werden. Die sozioökonomischen Untersuchungen zu den Standorten innerhalb der Stadt sind weitgehend abgeschlossen. Ein Austausch mit den Bürger*innen der Stadt ist hierzu geplant.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist es geplant, dass die Ladefarmen im Umfeld von Opel im März 2020 fertiggestellt werden. Die Ladeinfrastruktur innerhalb der Stadt folgt dann vermutlich bis im Sommer 2020. Vorausgesetzt ist, dass die Lieferanten der Ladeinfrastruktur, aber auch der notwendigen Netzausbaumaßnahmen, das benötigte Material in absehbarer Zeit liefern können. Die Stadtverwaltung hat hierzu einen sehr detaillierten und gut abgestimmten Zeitplan (Bauablaufplan, Projektplan) erstellt, und beabsichtigt diesen auch so umzusetzen.

2. Welche Alternativen plant der Magistrat zur Installation der stationären Überwachungssäulen für den Lkw Verkehr?

Die Stadt Rüsselsheim steht mit dem Umweltministerium des Landes Hessen in engem Kontakt bezüglich einer fristgerechten Umsetzung der digitalen Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes. Da das Umweltministerium seinerzeit bei der Aufstellung des Luftreinhalteplanes die Stadt Rüsselsheim am Main gedrängt hat, ein Lkw Durchfahrtsverbot einzurichten, hat das Umweltministerium nun auch Interesse daran, dass eine digitale Überwachung des Durchfahrtsverbotes eingerichtet wird. Es gibt auf höchster Ebene Gespräche hierzu. Aufgrund dessen plant die Stadt Rüsselsheim keine Alternativen.

3. Ist der neue Verkehrsrechner bzw. die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme in dem geplanten Umfang ohne die stationären Überwachungssäulen einsetzbar?

Verkehrsrechner und digitale Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes sind zwei voneinander autark arbeitende Systeme. Insofern gibt es keine Abhängigkeiten zwischen den beiden Systemen.

4. Wann wird das kommunale Verkehrssystem digitalisiert sein?

Bis spätestens Ende 2020 wird das Projekt“ Dikovers“ umgesetzt sein. Ein speziell hierfür ausgesuchter Dienstleister arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der beantragten und geförderten Maßnahmen.

5. Welche Auswirkungen auf die finanzielle Förderung haben die jetzt absehbaren zeitlichen Verzögerungen?

Der Stadtverwaltung erschien es wichtig, zunächst mit der Ertüchtigung der Lichtsignalanlagen und dem Verkehrsrechner zu beginnen. Gleichzeitig wird das System der Luftmessstationen aufgebaut. Erst danach ist es geplant die digitale Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes anzugehen. Insofern haben die derzeit laufenden Abstimmungen keine Auswirkungen auf die finanzielle Förderung.

Rüsselsheim am Main, den 20.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister